

**Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 04. November 2009**

Vorlagen-Nr. 09-V-14-0002

**Konzernkonsolidierung - Projektauftrag**

---

**Beschluss Nr. 0227**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell noch keine nach einheitlichen Grundsätzen und Vorgaben arbeitende Konzernrevision besitzt.
  - 1.2 noch nicht in allen Beteiligungen, Eigenbetrieben und Sondervermögen, die zum Konsolidierungskreis der Landeshauptstadt Wiesbaden gehören, eine wirksame Revision implementiert wurde.
  - 1.3 das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell lediglich für Betätigungsprüfungen bei den Beteiligungen und Kassenprüfungen bei den Eigenbetrieben zuständig ist.
  - 1.4 gem. § 131 Abs 2 HGO dem Revisionsamt weitere Aufgaben übertragen werden können. Dazu zählen u. a. nach Ziffer 7 auch Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Landeshauptstadt Wiesbaden bei Beteiligungen vorbehalten hat.
  - 1.5 die haushaltsrechtlichen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (§ 114s Abs. 5 HGO) die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses mit dem 3. Jahresabschluss nach Erstellung der Eröffnungsbilanz verlangen.
  - 1.6 das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf der Grundlage des § 128 Abs. 1 HGO für die Prüfung des Gesamtabschlusses verantwortlich ist.
  - 1.7 die Gemeindevertretung über den vom Revisionsamt geprüften Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 114u Abs.1 HGO) beschließen muss.
2. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden wird daher im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Konzernrevision damit beauftragt, auf der Grundlage des Projektauftrages den Aufbau und die Durchführung der Konzernrevision zu übernehmen.
3. Es gelten die im Projektauftrag (Anlage 1 *zur Vorlage*) dargestellte Projektorganisation sowie der Zeitplan (Anlage 2 *zur Vorlage*).
4. Die geplanten Gesamtkosten für die Umsetzung des Projektes „Konzernrevision“ bis zum Jahr 2011 betragen 60.000,00 Euro. Hiervon entfallen auf die Anschaffung einer notwendigen Revisionssoftware 20.000,00 Euro und auf externe Beratungskosten 40.000,00 Euro. Die Mittel für das Jahr 2009 in Höhe von 25.000,00 Euro werden in Verbindung mit Dezernat I / 20 und Amt 14 am Jahresende gedeckt. Die notwendigen Mittel

für 2010 und 2011 in Höhe von 35.000,00 Euro werden in den jeweiligen Haushaltsjahren (30.000,00 Euro 2010, 5.000,00 Euro 2011) bei Dezernat I/20 angemeldet.

5. In den hier dargestellten Projektkosten sind noch keine Kosten für einen noch näher zu bestimmenden Ressourcenaufbau in der Konzernrevision enthalten.
6. Zur Sicherstellung des Projekts erfolgt externe Unterstützung, wie dies auch in der Kostenplanung für das Projekt festgehalten ist. Die in Beschlussvorschlag 4 bei den externen Kosten enthaltenen geplanten Aufwendungen für externe Unterstützung für den gesamten Einführungszeitraum bis 2011 liegen bei kalkulierten 40.000,00 Euro. Die noch zu bildende Projektgruppe wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/80 die Vergaben vorzubereiten.

(antragsgemäß Magistrat 01.09.2009 BP 0777)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2009

Tollebeek  
Vorsitzender